

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
23.09.2022

Nummer
F0239/22

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

Kurztitel

Corona-Teststationen in Magdeburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

Gesetzestreue und Gesetzesverlässlichkeit sind Grundvoraussetzungen für ein geordnetes und sicheres Zusammenleben.

Die Corona-Pandemie hat und wird auch weiterhin viel von den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, Europa und der Welt abverlangen. Es war die Absicht von staatlichen Stellen, durch ein permanentes Angebot von niederschweligen Corona-Test-Stationen wichtige Daten für die Bekämpfung der Pandemie zu erhalten. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte dadurch ein Instrument zur persönlichen Sicherheit hinsichtlich der eigenen Ansteckung an die Hand gegeben werden.

Gleichzeitig muss der Staat mit allen Ebenen dafür Sorge tragen, dass hierdurch und hiermit kein staatlich organisiertes kriminelles Verhalten ermöglicht wird.

Durch umfangreiche Berichte in den Medien über massive Formen von Betrug, fehlerhafte Leistungen und weiterer krimineller Delikte besteht zu Recht die Frage, ob solche Missstände auch in Magdeburg existent sind und wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmaß.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wieviel Corona-Teststation gab und gibt es jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022?
2. Wie viele verschiedene Betreiber sind Träger dieser jeweiligen Teststationen?
3. Wieviel dieser Teststationen sind durch Einrichtungen von Stadt, Land oder Bund jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis zum 30.06.) mit welcher Absicht wie oft in welcher Intensität geprüft worden?
4. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Qualität bzw. fehlender Qualität haben sich hieraus ergeben?
5. Welche Ergebnisse hinsichtlich unzureichend dokumentierter, verifizierbarer oder real nicht durchgeführter Tests in welchem Umfang sind Ergebnis dieser Prüfungen?
6. Wieviel dieser Prüfungsergebnisse haben zu welchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt?
7. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der in der Landeshauptstadt Magdeburg existierenden Corona-Test-Stationen sind durch Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt worden, in Planung bzw. in Vollzug?
8. Wieviel der diese Stationen betreibenden Anbieter sind in Magdeburg für das Jahr 2022 ff mit Gewerbesteuvorauszahlungen bereits veranlagt worden?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist.



Matthias Boxhorn
Stadtrat CDU-Ratsfraktion